



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Appenzell, 7. Februar 2019

Arbeitslosenversicherungsgesetz. Anpassungen zur administrativen Entlastung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zu einer Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft und ist mit der Vorlage einverstanden. Um Abgrenzungsfragen im Bereich der Datenschutzverantwortlichkeit zwischen dem Bund und den Kantonen zu klären, wird eine allgemeine Regelung angeregt, wonach der Bund und die Ausgleichsstelle der ALV als Inhaberin der Daten für die Anforderungen an den Datenschutz zuständig ist. Die bestehende Regelung in Art. 96c Abs. 3 AVIG bezieht sich nur auf das Abrufverfahren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- tcgl-ga@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell